



BBG

Partner im Wettbewerb.

Zweites Konjunkturpaket verabschiedet: Belebung der Konjunktur kann nun Wirkung entfalten

Nach dem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und den ersten Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur hat die Bundesregierung im Januar 2009 den „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ auf den Weg gebracht. Damit wird ein 50 Milliarden Euro schweres Maßnahmenpaket für 2009 und 2010 zur Bekämpfung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise geschnürt. Angesichts der gravierenden Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise auch auf die Realwirtschaft hält der BGA nachhaltige Impulse für die Belebung der Konjunktur und für Stabilität am Arbeitsmarkt für richtig und erforderlich. Gerade in Krisenzeiten ist der Staat als Stabilisierungs- und Vertrauensanker gefordert, massive Einbrüche, die das Fundament unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gefährden, abzuwenden.

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Mit Verabschiedung der Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Beschäftigungs- und Stabilitätspaktes am 20. Februar 2009 im Bundesrat können nun die vom Deutschen Bundestag am 13. Februar 2009 verabschiedeten Maßnahmen in Kraft treten und ihre Wirkung entfalten. Gegenüber den Planungen steigen die Mehrausgaben des Bundes um rund 7,5 Milliarden Euro und liegen damit gegenüber 2008 um insgesamt 14,3 Milliarden Euro höher. Anstelle von 18,9 Milliarden Euro nimmt der Bund nun 2009 mit 36,8 Milliarden Euro fast doppelt so viele neue Schulden auf.

Mit den beiden Konjunkturpaketen von zusammen rund 80 Milliarden Euro wollen Bundesregierung und große Koalition der Krise in Deutschland verantwortungsbewusst gegensteuern. Noch nie wurde in Deutschland so schnell und so entschlossen gehandelt. Gerechtfertigt angesichts

der Befürchtungen von Forschungsinstitutionen, dass 2009 Güter und Dienstleistungen in Deutschland in einem Umfang von 50 bis 100 Milliarden Euro gegenüber dem Jahr 2008 weniger erwirtschaftet werden. Doch die Maßnahmen sind in Teilen auch ordnungspolitisch nicht ohne Makel. Im Zuge der Finanzmarktkrise drohen auch Säulen der sozialen Marktwirtschaft all zu stark beansprucht zu werden.

Konkret geht es um die Frage, ob und wenn ja wie weit es dem Staat möglich sein darf, sich als Finanzier und als Unternehmer zu betätigen. Aus Sicht des BGA geht es jedoch darum, wenn der Staat diesen Weg beschreitet, dass er sich, nachdem die Wirtschaft wieder an Fahrt gewonnen hat, wieder aus dem privatwirtschaftlichen Sektor zurückzieht, ohne dass dem Finanzier - den Steuer- und Beitragszahler - nochmals Lasten aufgebürdet werden.

BGA für Belebung von Konjunktur und Beschäftigung

Der BGA begrüßt insgesamt die von der Politik gewählten Schwerpunkte, Investitionen in die Infrastruktur zu forcieren, ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern, Steuer- und Beitragszahlern zu entlasten und auch für volkswirtschaftlich zentrale Branchen die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die weitere Entwicklung wird jedoch zeigen, ob die Maßnahmen richtig und zielführend ausgestaltet sind. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Finanzkrise nicht nur zu einem generellen konjunkturellen Einbruch geführt hat, sondern auch strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen nicht auch noch schneller zu Tage treten lassen hat.

In der konjunkturellen Aufschwungphase der vergangenen drei Jahren sahen sich Bürger und Betriebe mit steigenden Steuern und Abgaben konfrontiert, die Bürokratie in allen Rechts- und Lebensbereichen wurde weiter ausdifferenziert und Mobilität aus staatlich geforderten Zielen für immer mehr immer weniger leistbar. Der BGA teilt daher die Auffassung, dass die Maßnahmen zur Belebung von Konjunktur und Beschäftigung kein Ersatz für Reformen sind, die sowohl Unternehmertum als auch dem Bürger mehr Freiraum geben, in dem sich der Staat zurück nimmt.

Schwerpunkte der Konjunkturpakete

Mit dem ersten Konjunkturpaket wurden folgende Impulse zur Belebung der Wirtschaft beschlossen:

- Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird in Höhe von maximal 25 Prozent auf die Jahre 2009 und 2010 befristet wieder eingeführt.
- Die Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen werden ebenfalls für zwei Jahre befristet durch die Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen für Unternehmen auf 335.000 Euro bzw. 200.000 Euro erweitert.
- Für mittelständische Unternehmen, deren Umsatz unter 500 Millionen Euro liegt, wird ein bis Ende 2009 befristetes zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Milliarden Euro geschaffen. Darin sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 90 Prozent, bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 50 Prozent vorgesehen.
- Die Abzugsfähigkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurde ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 Prozent von nun 6.000 Euro zum 1.1.2009 verdoppelt.
- Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurde zur energetischen Sanierung und zur Förderung des energieeffizienten Bauens um 3 Mrd. Euro ausgeweitet.
- Die Kfz-Steuer für Neuwagen, die vom 5.11.2008 bis zum 30.06.2009 zugelassen werden, wird für ein Jahr erlassen, bei Erfüllung der Abgasnorm Euro-5 und Euro-6 verlängert sich die Steuerbefreiung auf 2 Jahre, begrenzt bis maximal 31.12.2010.
- Dringliche Verkehrsinvestitionen sollen 2009 und 2010 in einem Umfang von jeweils 1 Milliarden Euro beschleunigt umgesetzt werden.

- Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wird befristet auf ein Jahr von bisher 12 auf 18 Monate verlängert. Kurzarbeit soll auch für eine Weiterqualifizierung genutzt werden können.

Der Beschäftigungs- und Stabilitätspakt von Bundesregierung und Großer Koalition sieht im Einzelnen darüber hinaus nun im Infrastrukturbereich, zur generellen Stärkung der Wirtschaftskräfte, an Steuer- und Beitragsentlastungen, zur Stabilisierung von Beschäftigung sowie zur Belebung der Pkw-Nachfrage folgende Schwerpunkte vor:

Investitionen in Infrastruktur und Forschung

- Für Investitionen von Bund, Länder und Gemeinden und zur Stärkung von Forschung und Konjunktur stellt der Bund 16,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sind 4 Milliarden Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen vorgesehen. Mit 10 Milliarden Euro werden zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder unterstützt.
- Weitere 2,9 Milliarden Euro werden für das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand und die Förderung der Forschung im Bereich Mobilität zur Verfügung gestellt.
- Die befristeten Maßnahmen werden in einem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ mit einer Tilgungsregelung zusammengefasst.

Generelle Stärkung der Wirtschaftskräfte

- Nach dem Rettungsschirm für Banken soll es auch einen Rettungsschirm für Unternehmen geben. Unternehmen, die wegen der Zurückhaltung der Banken zurzeit keine oder zu wenig Kredite bekommen, sollen von der bundeseigenen KfW-Bank Bürgschaften und Kredite erhalten.
- Über das bei der KfW laufende Sonderprogramm 2009 in Höhe von 15 Milliarden Euro für den Mittelstand hinaus wird ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.
- Zur Verbesserung des Instrumentariums der bundesgedeckten Exportfinanzierung wird befristet bis Ende 2010 die Selbstbeteiligung im Schadensfall auf 5 Prozent gesenkt und eine staatliche Deckung von kurzfristigen Geschäften auch in EU-Mitgliedstaaten und OECD-Kernstaaten, sofern dies nicht von privaten Unternehmen angeboten wird, ermöglicht. Auch wurde die Abtretung von bundesgedeckten Forderungen verein-

facht und Entlastungen für Exporteure bei Avalgarantien und Akkreditivbestätigungen geschaffen.

Entlastungen für Bürger und Unternehmen

- Der Grundfreibetrag wird rückwirkend am 1. Januar 2009 um 170 Euro angehoben. Die übrigen Tarifeckwerte werden ebenfalls zum 1.1.2009 um 400 Euro angehoben. Ab 2010 wird der Grundfreibetrag um 170 Euro auf dann 8.004 Euro steigen und eine weitere Anhebung der Tarifeckwerte um 330 Euro vorgenommen. Eine zusätzliche steuerliche Entlastung wird durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes ab 1.1.2009 von 15 auf 14 Prozent erreicht.
- Kindergeldberechtigte erhalten für 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Kind (Kinderbonus).
- Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bis Ende 2010 stabil bei 2,8 Prozent gehalten und der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 wieder um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.
- Hinzu kommen die Wiedergewährung der alten Pendlerpauschalen-Regelung und ab 2010 die Änderungen bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen.

Stabilisierung von Beschäftigung

- Die Einführung von Kurzarbeit wird für alle Unternehmen und Beschäftigten unbürokratischer und einfacher ausgestaltet.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern die vollständige Finanzierung.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohte sowie für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen wird auf alle Beschäftigte ausgeweitet, wenn die Berufsausbildung und letzte Weiterbildung schon längere Zeit zurückliegt.
- Der Regelsatz für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe wird durch die Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung in der Zeit vom 1.7.2009 bis zum 31.12.2011 erhöht.

Belebung der PkV-Nachfrage

- Bereits seit dem Kabinettsbeschluss am 28. Januar 2009 können private Autohalter eine Abwrackprämie in Höhe von 2.500 Euro beim BAFA beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Auto verschrottet und gleichzeitig ein Neu- oder Jahreswagen ab Schadstoffklasse Euro 4 gekauft und zugelassen wird.
- Die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine CO₂-Besteuerung mit einem Freibetrag von 120g/km bis 2011, 110 g/km ab 2012, 95 g/km ab 2014 und einem Steuersatz von 2 Euro je emittiertem Gramm CO₂ pro Kilometer sowie einer hubraumbezogener Sockelbesteuerung (Otto-Pkw 2 Euro bzw. Diesel 9,5 Euro je 100 cm³) für Erstzulassungen ab 1.7.2009 ist im Bundesrat jedoch erst einmal an den Finanzierungsforderungen der Länder hängen geblieben.

Konjunkturpakete kein Ersatz für Reformen

Die beiden Maßnahmenbündel stellen das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie machen rund 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus und sollen Multiplikatoreffekte zur Belebung von Konjunktur und Beschäftigung anschieben. Die konjunkturellen Maßnahmen bedeuten jedoch auch, dass die Staatsschulden 2009 wieder kräftig zulegen, nachdem sie im vergangenen Jahr die 1,5 Billionen Euro-Grenze überschritten haben. Die Steuerzahler müssen davon ausgehen, dass künftig wieder eher mehr denn weniger als jeder achte Euro für den Schuldendienst aufzubringen ist.

Wirksame Schuldenbremsen einbauen

Auch wenn es angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise vertretbar ist, die Maßnahmen zur Belebung von Konjunktur und Beschäftigung auch über neue Schulden zu finanzieren, so bedarf es jedoch klarer Signale, dass die Politik mit klaren und verlässlichen Regeln den Schuldenanstieg bremst. In schwierigen Zeiten bedarf es finanzieller Spielräume, die der Staat gegenwärtig nicht hat – die Latte von Maastricht-Kriterien droht erneut gerissen zu werden- und für die in guten Zeiten Vorsorge getroffen werden sollte.

Aus Sicht des BGA wäre es daher ein begrüßenswerter Schritt, wenn im Rahmen der Föderalismusreform II nun zumindest eine klare Schuldenbegrenzungsregelung nicht

weiter im Gezänk von Bund und Ländern zu Lasten der Staatsfinanziere stecken bliebe. Im Interesse der viel zitierten kommenden Generationen müsste es erreichbar sein, dass noch vor der Bundestagswahl der Gordische Knoten durchschlagen wird mit einer im Grundgesetz stehenden besseren Regelung, als sie der gut gemeinte, nur nie in seinem Ziel eingehaltene Artikel 115 Grundgesetzes vorsieht.

Reformen weiter fortsetzen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise kann auch nicht der Endpunkt der Reformen in Deutschland sein. Der weltweite Wettbewerb um Investitionen und Beschäftigung, um Märkte und Innovationen wird ebenso weiter anhalten wie der demographische Wandel in weiten Teilen der Welt. Die Krise sollte daher auch den Blick ausweiten, auf die weiter bestehenden Anforderungen.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen als leistungsfähiges Netz erhalten bleiben, in dem mehr auf marktwirtschaftliche Lösungen als Staatsfonds wie im Gesundheitswesen gesetzt wird. Bürger und Betriebe warten auf spürbare Entlastungen bei Steuern und Abgaben. Überfällig ist eine Einkommensteuerreform, die die kalte Progression beseitigt, in dem der Tarif durchgehend abgesenkt wird, und Elemente der Unternehmensteuerreform, insbesondere die Zinsschranke und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung, überprüft werden, die sich gerade Krisen verschärfend auswirken.

Impressum / Herausgeber

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 59 00 99 - 560

Fax: 030 / 59 00 99 - 460

E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de

Internet: www.betriebsberatungsstelle.de

Redaktion: Dipl.-Volkswirt Michael Alber,
Geschäftsführer